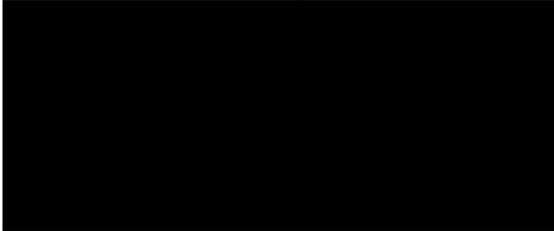




Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin



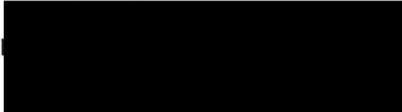
TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0  
FAX +49 30 18615 7010  
INTERNET [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

BEARBEITET VON Referat Z A 2  
TEL +49 30 18615 0  
FAX +49 30 18615 7011  
E-MAIL [Buero-ZA2@bmwi.bund.de](mailto:Buero-ZA2@bmwi.bund.de)  
AZ ZA2 - 46

DATUM Berlin, 2. Juli 2018

BETREFF Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

HIER Ihre Email vom 22. Juni 2018 i. V. m. Ihrer Email vom 29. Juli 2018

Sehr geehrte(r) 

mit Ihrer E-Mail vom 22. Juni 2018 haben Sie mit Verweis auf § 1 IFG die Zusendung des Briefs an Bundesminister Peter Altmaier, in dem laut Zeit Online 180 weibliche Beschäftigte einen höheren Anteil von Frauen in verantwortungsvollen und herausgehobenen Positionen fordern, und die Antworten auf diesen Brief beantragt.

Mit Zwischennachricht vom 29. Juni 2018 wurde Ihnen mitgeteilt, dass Ihnen der Brief an Bundesminister Peter Altmaier im Rahmen einer einfachen, gebührenfreien Auskunft zur Verfügung gestellt werden kann, wenn Sie sich mit der Schwärzung personenbezogener Daten einverstanden erklären. Sie haben sich mit diesem Vorgehen mit Email vom 29. Juni 2018 einverstanden erklärt.

Auf Ihren Antrag ergeht infolgedessen folgende Entscheidung:

1. Ihnen wird die als Anlage beigefügte geschwärzte Kopie des Schreibens übersandt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37  
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum  
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof  
Tram Invalidenpark

I.

Gemäß § 1 Abs. 1 IFG haben Sie einen Anspruch auf Zusendung des gewünschten Briefes an Bundesminister Peter Altmaier. Mit der Schwärzung personenbezogener Daten haben Sie sich einverstanden erklärt. Schriftliche Antworten auf diesen Brief, die übersandt werden könnten, liegen nicht vor.

II.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG i.V.m. § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

